

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/5849 –

### Erste Erfahrungen mit Riester-Renten – Gründe für die häufig unter den Erwartungen liegenden Renten

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder hat das Leistungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung drastisch gekürzt. Statt eines solidarischen staatlichen Rentensystems soll seitdem die Rente vermehrt über private gewinnorientierte Unternehmen abgewickelt werden. Die Unterstellung hierbei war, dass das Kapitaldeckungsverfahren Rendite trächtiger sei und die Renten der Menschen dadurch insgesamt höher ausfielen – zumindest wenn sie sich die zusätzlich private Vorsorge leisten können, also mindestens 4 Prozent ihres Bruttoeinkommens sparen können.

Nun berichtet die Zeitschrift „Capital“ in ihrer Ausgabe 4/2011, dass die Versicherer bei Rentenbeginn bis zu 30 Prozent des angesparten Kapitals für die Rentenzahlungen nach dem 85. Lebensjahr zurückstellen. Damit sinkt die monatlich ausgezahlte Rente erheblich. Grund ist, dass die Versicherer eine Rentenzahlung auch über das 85. Lebensjahr hinaus garantieren müssen. Sofern die Personen dennoch früher versterben, fließen die Rückstellungen eigentlich wieder an die Versicherten zurück. Da die Versicherung aber bis zu 25 Prozent der nicht ausgezahlten Renten als Gewinn einstreichen kann, besteht ein erheblicher Anreiz, die Lebenserwartung von Versicherten zu überschätzen. Werden 30 Prozent des Kapitalstocks zu Beginn der Renten abgezweigt und behält der Versicherungskonzern von den Überschüssen 25 Prozent ein, so kann er einen zusätzlichen gegenleistungslosen Gewinn von bis zu 7,5 Prozent des angesparten Kapitals einbehalten.

Im Ergebnis dieser Praxis liegen die Renten eben deutlich unterhalb der ehemals versprochenen bzw. von den Versicherten erwarteten Beträgen.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Mai 2011 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Kann die Bundesregierung den von der Zeitschrift „Capital“ dargestellten Sachverhalt bestätigen, und wie bewertet sie diesen?

Alle Altersvorsorgeverträge mit Sparkomponente im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes müssen eine lebenslange Alterssicherung des Anlegers vorsehen. Hierzu kann der Anbieter eine lebenslange Rentenzahlung oder einen Auszahlungsplan mit anschließender lebenslanger Rentenzahlung vorsehen. In beiden Fällen werden Teile des angesparten Vermögens auch für die Absicherung ab dem 85. Lebensjahr eingesetzt. Nur durch eine lebenslang garantierte Rente wird eine sichere Altersvorsorge erreicht.

2. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, dass die Versicherer bis zu 25 Prozent der Überschüsse als Gewinn behalten dürfen, insbesondere wenn sie durch eine Überschätzung der Lebenserwartung direkt Einfluss auf die entstehenden Überschüsse haben?

Eine angemessene Beteiligung der Versicherungsunternehmen an den so genannten Risikoüberschüssen ist sachgerecht, da die Versicherer das Risiko tragen, dass die Rechnungsgrundlagen nicht ausreichen, d. h. dass ihre Versicherten länger Leistungen beziehen als bei Vertragsschluss erwartet. In einem solchen Fall müsste der Versicherer die Verluste aus Eigenmitteln ausgleichen. Dieses Risiko ist gerade bei Riester-Verträgen mit ihrer regelmäßig sehr langen Laufzeit erheblich.

Die Rechnungsgrundlagen, in die auch die Lebenserwartung der Versicherten einfließt, werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine systematische „Überschätzung“ der Lebenserwartung durch die Versicherer würde von der BaFin sofort festgestellt. Die Entwicklung der Überschüsse wird im Geschäftsbericht der BaFin aufgliedert nach der Herkunft dieser Überschüsse veröffentlicht. Die Daten sind dadurch für jedermann zugänglich.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass insbesondere für die „erste“ Generation an Riester-Rentenversicherten, nicht diese selbst, sondern lediglich die Versicherungen sowie die nachfolgenden Versicherten von den Überschüssen aus einer überschätzten Lebenserwartung profitieren würden und für so in diesem Falle sogar 100 Prozent der Überschüsse aus der Überschätzung verloren wären?

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Kontext der sozialen Gerechtigkeit?

Die Bundesregierung kann die Auffassung nicht bestätigen. Vielmehr fallen die Risikoüberschüsse bei den Versicherungen jährlich an. Somit werden sowohl die Rentenanwärter als auch die Rentner Jahr für Jahr an diesen Überschüssen beteiligt. Zudem waren die Versicherungsnehmer auch vor dem Inkrafttreten der Mindestzuführungsverordnung nach der Verordnung über die Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung angemessen am Risikoergebnis zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche durchschnittliche Rentenhöhe und welche Rendite wurden 2001 von den Versicherern bei Abschluss eines Sparplans einem 56-jährigem Durchschnittsverdiener bei einer Vertragslaufzeit von neun Jahren prognostiziert, und wie hoch fallen die 2010 ausgezahlten Riester-Renten sowie die Renditen nun tatsächlich aus?

Zu den von den Anbietern von Altersvorsorgeverträgen prognostizierten durchschnittlichen Rentenhöhen und Renditen sowie zur Höhe von tatsächlich im Jahr 2010 ausgezahlten Renten aus Altersvorsorgeverträgen liegen keine Daten vor.

5. Erfüllen die bislang ausgezahlten Riester-Renten nach Auffassung der Bundesregierung die bei Gesetzesänderung (Altersvermögensgesetz) angenommenen Erwartungen bezüglich der Rendite und der Höhe der Rentenzahlung?

Welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung dadurch?

Die Riester-Rente ist als freiwillige private zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge konzipiert. Sie ist ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von Lebensversicherungen, Bank-, Fonds- oder Bausparplänen eine Zusatzrente aufzubauen. Die Rendite und die Höhe der Rentenzahlung sind davon abhängig, für welchen Anbieter und für welches Altersvorsorgeprodukt sich der Anleger entscheidet. Jedes der Anlageprodukte hat spezifische Vor- und Nachteile. So ist z. B. bei einem Banksparrplan die voraussichtliche Rendite in der Regel eher gering, aber der einmal erreichte Stand des Altersvorsorgevermögens sicher. Bei einem Fondssparplan können demgegenüber unter Umständen höhere Renditen erzielt werden, allerdings unterliegt das Vermögen auch höheren Kapitalmarktrisiken, so dass es sein kann, dass die tatsächliche Rendite später geringer ausfällt als die bei einem Banksparrplan. Im Gegensatz zur Anlage in ungeforderte Produkte ist jedoch sichergestellt, dass die eingezahlten Beträge in jedem Fall für die Altersvorsorge zur Verfügung stehen. Die staatliche Förderung ist Teil der Gesamtbeitragsleistung und führt dazu, dass geförderte Altersvorsorgeverträge aus Sicht der Sparer günstiger und lukrativer sind als ungeforderte Verträge.

6. Wie hoch fielen die durchschnittliche monatliche Rente aus, wenn eine durchschnittlich verdienende Person 2001 einen Riester-Vertrag abgeschlossen und stets den gesetzlich vorgesehenen Anteil in einen Riester-Banksparrplan investiert hätte, die Rendite auf die eingezahlten Beiträge 3, 3,5 oder 4 Prozent und die Abzüge (für Verwaltung und Provision) 10 bzw. 15 Prozent betragen hätten und bei Beginn der Rentenauszahlung 30 Prozent des Kapitals in eine Rentenversicherung für die Phase nach dem 85. Lebensjahr geflossen wäre?

Welche tatsächliche Verzinsung ergäbe sich so auf die insgesamt geleisteten Beiträge (gesetzlich vorgesehener Beitrag) im Verhältnis zu den geleisteten Rentenzahlungen zu Beginn des Rentenbezugs 2010?

Der Bundesregierung liegen zu den von Ihnen genannten Eckpunkten keine Ergebnisse vor.

7. Wie viele Riester-Rentenverträge wurden in den einzelnen Jahren seit 2001 abgeschlossen, wie viele gekündigt, wie viele beitragsfrei gestellt, und für wie viele Verträge wurde die maximal mögliche Zulage ausgezahlt (bitte insgesamt und getrennt nach Geschlecht angeben für Riesterverträge insgesamt und separat für Banksparpläne, Fondssparpläne, Rentenversicherungen und Fonds gestützte Rentenversicherungen)?

Die Gesamtzahl der Altersvorsorgeverträge betrug zum Stand 31. März 2011 knapp 14,6 Millionen. Bereits wieder gekündigte Verträge sind hierbei bereits berücksichtigt. Bis Ende 2008 sind ca. 1,4 Millionen Rentenversicherungsverträge gekündigt worden. Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge (aktuell keine Beitragsleistungen in der Ansparphase) wird auf rund 15 Prozent geschätzt und liegt damit unter dem Wert für nicht förderfähige Rentenversicherungen. Das Abstellen auf die Anzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge als Bezugsgröße für die Auszahlung der maximal möglichen Zulage würde zu einem unzutreffenden Ergebnis führen, weil beispielsweise auch Personen, die nicht zum förderberechtigten Personenkreis gehören, Altersvorsorgeverträge abschließen können.

Eine Aussage über die Anzahl der mit einer vollständigen Zulage geförderten Verträge nach Produktarten wäre nicht aussagekräftig, da eine Person pro Beitragsjahr für bis zu zwei Verträge eine Zulageförderung erhalten kann und der Sonderausgabenabzug wiederum für mehr als zwei Verträge geltend gemacht werden kann, die nicht mit den durch Zulagen geförderten Verträgen identisch sein müssen. Ein Ausweis der vollständigen Zulageförderung erfolgt daher auf Personenebene.

Die Entwicklung stellt sich hierbei über die einzelnen Beitragsjahre wie folgt dar:

Personen mit Zulageförderung in Höhe von 100 Prozent des individuellen Zulageanspruchs

Beitragsjahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2002	615 628	846 767	1 462 395
2003	720 356	1 017 453	1 737 809
2004	684 906	1 032 658	1 717 564
2005	950 618	1 399 714	2 350 332
2006	1 350 053	2 115 414	3 465 467
2007	1 810 316	2 907 157	4 717 473
2008	2 052 074	3 349 801	5 401 875
2009	1 747 158	2 942 222	4 689 380

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorgenannten Daten um den Auswertungsstand vom 15. November 2010 handelt. Die Ergebnisse für die Beitragsjahre 2008 und 2009 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Frist für die Beantragung der Zulagen noch nicht abgelaufen war.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich das Nachfragepotenzial nach Riesterrenten laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (Kornelia Hagen, Riesterrente: Politik ohne Marktbeobachtung, in: Wochenbericht 8/2010, S. 9) schätzungsweise auf 30 bis 36 Millionen Verträge belaufe?

Wie hat sich das geschätzte Nachfragepotenzial in den Jahren 2001 bis 2011 entwickelt?

Die Zahl der Förderberechtigten lässt sich nicht genau bestimmen. Das liegt vor allem daran, dass die Gruppe der mittelbar Zulageberechtigten – als Ehegatten von unmittelbar Förderberechtigten – nicht hinreichend erfasst ist.

9. Wie hoch fiel in den einzelnen Jahren und aufsummiert die direkten staatlichen Zulagen zu Riester-Rentenverträgen seit 2001 aus, und wie verteilt sich diese Fördersumme auf Frauen und Männer – bitte die zusätzliche Förderung für Kinder separat ausweisen?

An wie viele Verträge und wie viele Personen wurden staatliche Zulagen zu Riester-Renten gezahlt?

Die Zulagen werden direkt aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlt und auf eine ggf. in der Veranlagung festgestellte höhere Entlastung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs nach § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) angerechnet.

Die Auswertung der Zulageförderung erfolgt standardmäßig auf der Ebene der geförderten Personen und nicht der geförderten Verträge (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 7). Zur Anzahl der mit Zulagen geförderten Personen vgl. die Antwort zu Frage 11. Die Zulageförderung war erstmalig ab dem Jahr 2002 möglich.

Hinsichtlich des Umfangs der berechneten Zulageförderung zeigt sich für die einzelnen Beitragsjahre folgende Entwicklung:

Zulageförderung nach Grund- und Kinderzulage und Geschlecht in Tsd. Euro

Beitragsjahr	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Grundzulage*	Kinderzulage	Grundzulage*	Kinderzulage	Grundzulage*	Kinderzulage
2002	31 029	17 268	38 892	54 717	69 921	71 985
2003	36 079	20 205	46 694	67 800	82 773	88 005
2004	74 870	42 720	101 191	149 130	176 061	191 850
2005	105 015	56 881	139 075	207 974	244 090	264 855
2006	228 026	110 204	314 354	457 483	542 380	567 687
2007	306 261	125 540	431 705	594 127	737 966	719 667
2008	558 733	178 377	760 983	892 152	1 319 716	1 070 529
2009	436 306	151 036	627 449	821 656	1 063 755	972 692

\* Ab dem Beitragsjahr 2008 wird unter der Grundzulage auch der Grundzulageerhöhungsbetrag (sog. Berufseinsteiger-Bonus) ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorgenannten Daten um den Auswertungsstand vom 15. November 2010 handelt. Die Ergebnisse für die Beitragsjahre 2008 und 2009 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Frist für die Beantragung der Zulagen noch nicht abgelaufen

war. Die berechneten Zulagen werden – im Gegensatz zur Kassenstatistik der Steuereinnahmen – ohne die Berücksichtigung von Rückforderungen, die durch „schädliche Verwendung“ des Altersvorsorgevermögens entstehen, ausgewiesen, da diese keinem einzelnen Beitragsjahr zugeordnet werden können.

10. Wie hoch fiel in den einzelnen Jahren und aufsummiert die Förderung von Riester-Rentenverträgen seit 2001 durch den Sonderausgabenabzug im Steuerrecht aus, und wie verteilt sich diese Fördersumme auf Frauen und Männer?

An wie viele Verträge und wie viele Personen wurden staatliche Zulagen zu Riester-Renten gezahlt?

Nach einer aktuellen Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus den bisher vorliegenden Daten der Einkommensteuerstatistik für die Jahre 2002 bis 2005 gestaltete sich die über den Zulageanspruch hinausgehende steuerliche Wirkung in den einzelnen Veranlagungsjahren wie folgt:

Jahr	Auswirkung des § 10a EStG – Steuermindereinnahmen durch zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Mio. Euro
2002	38,5
2003	53,5
2004	108,4
2005	140,7
2006	293,4
insgesamt	634,5

Es erfolgt keine statistische Erhebung getrennt nach Männern und Frauen. Der Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG wurde erstmals im Jahr 2002 gewährt.

Bis Ende Juli 2010 hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen rd. 11,9 Millionen Zulagekonten eingerichtet. Ein Zulagekonto wird für einen Zulageberechtigten eingerichtet, für den für mindestens einen Riester-Vertrag eine Zulage und/oder der Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragt wurde.

11. Wie viele Personen die eine Riester-Förderung beantragt haben, haben einen unmittelbaren und wie viele einen mittelbaren Anspruch auf Förderung, und wie haben sich diese Zahlen in den Jahren seit 2001 entwickelt?

Die Zulageförderung ist ab dem Jahr 2002 möglich. Seither wurde für die folgende Anzahl von Personen eine Zulage berechnet.

Personen mit Zulageförderung nach der Art der Förderberechtigung

Beitragsjahr	unmittelbar	mittelbar	Insgesamt
2002	1 805 459	216 312	2 021 771
2003	2 134 208	234 753	2 368 961
2004	2 511 529	236 194	2 747 723
2005	3 648 742	336 501	3 985 243
2006	5 454 352	486 491	5 940 843
2007	7 255 597	605 221	7 860 818
2008	8 125 310	618 396	8 743 706
2009	7 639 790	528 625	8 168 415

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorgenannten Daten um den Auswertungsstand vom 15. November 2010 handelt. Die Ergebnisse für die Beitragsjahre 2008 und 2009 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Frist für die Beantragung der Zulagen noch nicht abgelaufen war.

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***